Gemeinde Golchen

VorlageVorlage-Nr:08/BV/160/2017Datum:27.04.2017federführend:Verfasser:Ostwald, MonikaZentrale Verwaltung undFachbereichsleiter/-in:Knebler, Silvana

Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Golchen für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2013

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium

Ö 23.05.2017 08 Gemeindevertretung Golchen

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Golchen empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel die Entlastung für den Bürgermeister zu erteilen.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Golchen beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeister der Gemeinde Golchen für das Haushaltsjahr 2013.

Anlage/n: